

Diese bewahrte wie der Hausvater in Mt 13,52 „Altes und Neues“ im Schrein des Gotteswortes.

Mit dieser gekonnten Vorlage konnten drei Themenkreise gewichtig entfaltet werden: Drei Referate über Pseudo-Dionysius, dessen Werke bekanntlich schon seinerzeit den Reigen der PG von „Migne“ eröffneten, von Rainer Berndt SJ; Hanns Peter Neuheuser und Henryk Anzulewicz; fünf über die klassische Aristotelesrezeption: Pia A. Antolic bei Robert Bacon; Charles Lohr und Mikolaj Olszewski in Wissenschaftslehre und Erkenntnistheorie; Rolf Darge bei Bonaventura und Thomas. Mechthild Dreyer behandelte Aristoteles bei Albertus Magnus. Drei Referenten boten den jüdischen Einfluss auf christliche Denker (Rivka Basch, und Ralf M.W. Stamberger auf Hugo von St. Viktor; Georg Steer, auf Meister Eckhart und auf Moses Maimonides); drei analysierten den arabischen Einfluss für die neue Denkweise: Lutz Richter-Bernburg allgemein zur islamischen Philosophie; Matthias M. Tischler zum Islambild über Transferprobleme und Gottward Strohmaier zum Einfluss auf neuere Ideologien

Die streng gefasste Verwendung des Rezeptionsbegriffs bei Ulrich Köpf wird gut in ihrem Anspruch verständlich, wenn man z. B. von den Kontakten des St. Viktorloksters mit jüdischen Gelehrten wie Rabbi „Raschbam“ erfährt. Offensichtlich haben sich hier der jüdische Gesprächspartner und der Abt Hugo im gemeinsamen Streben um einen sauber erstellten Wortsinn der Bibel gut verstanden. Rivka Basch spricht sein neuzeitliches Erstaunen über diesen Vorgang an. Aber bekanntlich hat auch Stephen Harding (+ 1134) für die Vulgatarevision jüdische Gelehrte in Cîteaux angefordert. Wie weit außer editorischen Fragen auch Probleme der übertragenen Sprechweise, etwa der strittigen Allegorese und „Vier Schriftsinne“ auch für Bernhard um 1113 erörtert wurden, wissen wir nicht. Rezeption im strengen Sinn war der Streit um die Allegorese wohl auch nicht.

In Mathias M. Tischlers Islamstudie (320 – 358) stößt der Leser auf eine hochgelehrte Arbeit, deren Fachsprache vielleicht einige Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich war dankbar zu lernen, dass Robert von Ketton am Ebro, nicht aber Petrus Venerabilis für die berühmte Koranübersetzung des 12. Jh. verantwortlich war (342). Für den Abt von Cluny gilt wohl das alte „*Caesar pontem fecit!*“, als er die Übersetzung bei Ketton bestellt hatte. Vielleicht hätte man erwähnen können, dass auch westliche Christen wie der große Cusanus († 1464) den Islam für eine Variante des altchristlichen Nestorianis-

mus hielten, wodurch sich nur eine beschränkte Abgrenzung ergab.

In der Vorlesung über Wolfram von Eschenbach († um 1217) lernten wir, dass sich das islamische Halbblut Feirefiz in der höfischen Gesellschaft der Tempelritter als „Peer“ fühlen durfte, wenn ich mich recht erinnere.

Der ganze Sammelband steht in jeder Hinsicht auf derart gutem Niveau, dass ich ihm eine lange Lebensdauer zum Zitieren vorausagen muss.

Wilhering

Gerhard B. Winkler

*Emanuele Castelli: Un falso letterario sotto il nome di Flavio Giuseppe. Ricerche sulla tradizione del Περὶ τοῦ παντός e sulla produzione letteraria cristiana a Roma del III secolo, Münster: Aschendorff 2011 (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband. Kleine Reihe 7), VIII, 115 S., ISBN 978-3-402-10914-4.*

Wer meint, dass die Geschichte der christlichen Literatur des 3. Jahrhunderts im Wesentlichen aufgearbeitet sei und allenfalls noch zu Einzelfragen der Interpretation neue Einsichten erbringe, wird hier eines Besseren belehrt. Die anzuzeigende Studie betritt an vielen Stellen Neuland und erschließt einen wichtigen weißen Fleck auf der Landkarte. Sie tut dies – das sie gleich vorweg gesagt – mit großer methodischer Umsicht und sicherem Blick für das Wesentliche. Das schmale Büchlein von knapp 100 Seiten ist gehaltvoller als mancher schwere Schmöcker. Es geht um die nur fragmentarisch erhaltene Schrift *De universo*, die seit langem weder editorisch noch interpretatorisch die ihr gebührende Aufmerksamkeit erfahren hat. Ein Grund dafür mag sein, dass man sich, will man sie bearbeiten, auf vermintes Terrain begeben muss: Das Werk ist in den Handschriften unter dem Namen des Flavius Josephus überliefert, doch dass mit dieser Zuweisung etwas nicht stimmt, ist bereits dem byzantinischen Patriarchen Photios im 9. Jahrhundert aufgefallen (*bibliotheca*, cod. 48). Ende des 17. Jahrhunderts hat Etienne Le Moyne erkannt, dass das Werk vielmehr dem römischen Presbyter Hippolyt zuzuweisen ist (16 f.) – und damit hat es aus Sicht der heutigen Forschung seine Schwierigkeiten. Die Hippolyt-Frage ist bekanntlich eine der großen offenen Baustellen der patristischen Forschung, und wer sich heute mit *De universo* befasst, begibt sich automatisch auf dieses Gebiet.

Für Castelli ist dies Problem indes nur halb so groß, denn er kommt aus der Simonetti-Schule (das Buch geht auf eine Doktor-

arbeit an der Universität La Sapienza in Rom zurück), und so steht die Studie von Anfang an fest auf dem Boden der „Simonetti-Doktrin“, sprich: der Auffassung, es habe einen kleinasiatischen Autor mit Namen Hippolyt und daneben einen römischen Presbyter unbekanntem Namens gegeben. Das erhaltene Schriftencorpus wird mit mehr oder minder Berechtigung auf diese beiden Verfasser verteilt (wobei es in dieser Schule eine gewisse Mühe macht, dass man daneben die Existenz eines Hippolytus romanus dennoch zugeben muss). Recht und Grenzen dieser Hypothese zu diskutieren, ist hier nicht der Ort, zumal C.s neue Einsichten über die Schrift *De universo* mit diesen Voraussetzungen nicht fallen oder stehen. Die Studie beginnt nach einer Einleitung mit längeren Darlegungen zur Forschungsgeschichte (12–31), die indes keineswegs den sonst manchmal anzutreffenden Charakter einer Pflichtübung haben, sondern von Anfang an stringent auf die Entwicklung der eigentlichen Argumentation hinführen. Hierzu nur eine kleine Randbemerkung: Dem Rezensenten ist nicht klar geworden, wieso ausgerechnet dem Forschungsbeitrag von Margherita Guarducci eine „kopernikanische Wende“ zugeschrieben wird (26f.). Man würde eher meinen, dass die Hypothesen von Loi und Simonetti es waren, die eine entscheidende Neuformierung der Forschungsdiskussion verursacht haben.

C. schreitet von hier aus zu einer detaillierten Analyse der Photios-Exzerpte voran (32–43), und dabei kommt allerhand Interessantes zutage. Insbesondere macht sich die Mühe bezahlt, dass nicht nur mit der vorhandenen Edition der *Bibliotheca* gearbeitet wurde (obwohl sie gut ist), sondern auch die Handschriften konsultiert wurden: Codex A enthält neben dem Text auch einen Pinax des Werkes, der zur Rekonstruktion der Makrostruktur von *De universo* wichtige Einsichten ermöglicht. (Die Zuordnung der drei Hauptthemen des Werkes zu den beiden Büchern bleibt freilich weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, unklar etwa die Formulierung auf S. 43: „Nel passaggio tra I e II libro era collocato il secondo argomento.“)

Ausgezeichnet ist sodann die Analyse der Marginalnotizen in der Handschrift, die Photios verwendete (44–51). Die Argumentation kann hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, doch bleibt als wichtiges und durchaus einleuchtendes Resultat festzuhalten: Die heute gewöhnlich mit dem Namen *refutatio* bezeichnete Schrift zirkulierte vermutlich ursprünglich unter dem Titel Λαβύρινθος (50) – eine auch deshalb so interessante Einsicht, weil sie sich in eine Serie

von „phantasievollen“ Titeln in der Literatur des dritten Jahrhunderts einzeichnet. Im Anschluss geht es um den zu erschließenden Titel der hier untersuchten Schrift. Auch dieses Problem wird mit einleuchtenden Argumenten und methodisch nachvollziehbar einer Lösung zugeführt. Die Formulierung, die auf der Flanke der Hippolyt-Statue eingeschnitten ist, sei die ursprüngliche: Πρὸς Ἑλληνας καὶ πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός. Wie gesagt – das ist durchaus plausibel, doch kommt es hier etwas sehr peremptorisch-asser-torisch daher. „È questo un dato sicuro“ (54) ist viel zu stark formuliert, zumal das entscheidende Argument eher schwach ist: der Verweis auf eine Inschrift von Rhodos. Dieser Verweis ist zwar in der Debatte neu und insofern wertvoll, doch handelt es sich dabei allenfalls um eine entfernte Parallele mit begrenzter Aussagekraft für das hier diskutierte Problem.

Von größtem Interesse ist – abschließend – die Diskussion, seit wann, wieso und mit welchem Hintergrund die Schrift ausgerechnet Josephus zugeschrieben wurde (61–76). Solche Fragen sind bei pseudepigrapher Literatur ohnehin viel zu selten gestellt worden (statt dessen operierte man häufig mit eher schlichtem Handwerkszeug: echt/unecht), und im vorliegenden Fall bringt sie beachtliche Resultate. C. kann plausibel machen, dass die Zuschreibung schon sehr früh, vermutlich noch im 3. Jahrhundert erfolgt ist. Mit anderen Worten: Sie geht auf den Verfasser selbst oder die Generation unmittelbar nach ihm zurück. Zudem sollte man nicht an irgendeinen Joseph denken, sondern von vorne herein an den bekannten Flavius Josephus. (Ausgezeichnet der Hinweis – eigentlich: die Entdeckung! –, dass eine Bemerkung bei Porphyrios auf *De universo* zu beziehen ist, 71.) Diese Einsichten regen die historische Phantasie an, und vielleicht lehnt sich C. hier etwas sehr weit aus dem Fenster, wenn er sich für die Auffassung stark macht, dass diese Art der Pseudepigraphie vom Verfasser selbst intendiert war. Das ist nicht ausgeschlossen, doch könnte man in diesem Fall das Zeugnis der Statue schwer deuten (dort ist die Schrift ja für jedermann sichtbar „Hippolyt“ zugewiesen), und man muss auch bedenken, dass jeder jüdische Leser den Braten sofort gerochen hätte (tatsächlich ist die Zuschreibung ähnlich wenig überzeugend wie die an Origenes bei der *refutatio*: auch das ist dem Autor selbst nicht leicht zuzutrauen). Zum Schluss wird auf die – nun tatsächlich naheliegende – Parallele zum *testimonium Flavianum* hingewiesen (77–82): dieses verdanke sich dem gleichen kulturell-religiösen Milieu (nämlich

Rom im 3. Jh.) wie die Zuschreibung von *De universo*. Dass Sicherheit hier nicht zu gewinnen ist, weiß auch C.: anregend ist die Diskussion dieser Sachverhalte allemal.

Der Band wird abgerundet durch einen Textanhang mit den erhaltenen Fragmenten von *De universo*. Geboten wird ein Lesetext meist in italienischer Sprache, teils im griechischen Original (es ist nicht recht erfindlich, wann das eine und wann das andere); zudem wäre eine Nummerierung zur leichteren Zitation praktisch gewesen. Der Anhang ist einerseits nützlich, andererseits etwas unbefriedigend, denn die Untersuchungen verlangen förmlich nach einer gründlichen editorischen Sammlung der erhaltenen Fragmente. Es wird nicht klar gesagt, ob C. eine solche vorbereitet: es wäre sehr zu wünschen. Etwas unübersichtlich ist die Sache weiterhin dadurch, dass dieses Büchlein begleitet ist von einem Schwarm weiterer Studien (gleicher Autor, ähnliches Thema); das Literaturverzeichnis nennt deren sechs (eine davon war noch im Druck und ist unterdessen erschienen, in: Zeitschrift für antikes Christentum 14, 2010, 306–327). Für künftige Forschung ideal wäre es, wenn die wesentlichen Einsichten in einem *opus magnum* gebündelt als Edition und Einleitung vorlägen. Schon jetzt aber gilt: Wer sich mit der Geschichte der christlichen Literatur des 3. Jahrhunderts befasst, wird das hier vorliegende Buch künftig nur zum eigenen Schaden ignorieren können.

Basel

Martin Wallraff

*Daniel Berger: Stift und Pfründe.* Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte; 38), Siegburg: Verlag Franz Schmitt 2011, geb., 320 S., ISBN 978-3-87710-455-2.

Die vorliegende Göttinger Dissertation zur Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300 widmet sich einem zentralen Thema der mittelalterlichen Profan- und Kirchengeschichte, zu dem bislang keine spezielle monographische Untersuchung vorliegt. In seinen einleitenden Überlegungen zum Stand der Forschung (S. 12–17) skizziert Verf. zunächst die Motive, die für diese Situation ausschlaggebend sind. Dabei spricht er völlig zutreffend die gegenüber den regulierten Ordensklöstern stärkeren Säkularisierungstendenzen und die größere Heterogenität der durch zahlreiche einzelne statuta und consuetudines geprägten geistlichen Lebensform der Kanoniker als Ursachen an. Ausgehend von der durch Peter

Moraw herbeigeführten Neubewertung der Stifte und ihrer Brückenfunktion zwischen Kirche und Welt (S. 14) stellt Verf. fest, dass sich die Erforschung der Stifte bislang zu einseitig auf das Spätmittelalter konzentriert habe, in dem das kirchliche Benefizialwesen bereits vollständig ausgeprägt gewesen sei. Sehr lobenswert ist daher der Ansatz des Verf., die Entstehung und Verrechtlichung der Stiftspfründe seit dem Frühmittelalter als Ausgangspunkt seiner Studie zu wählen und diese auf die schon in der Antike romanisierten Territorien im Erzbistum Köln einzuschränken.

In der Folge stellt Verf. fest, dass fünf der sechs ältesten Stiftskirchen an den Grablagen von Märtyrern und Bekennerinnen entstanden sind (S. 35). Ebenso legt er stringent dar, dass Stifte ursprünglich durch Ausgliederungen von Anteilen des zentralen bischöflichen Kirchenvermögens entstanden sind (S. 73 f.). Damit gelingt es Verf. im Ergebnis sehr überzeugend, die Märtyrer- und Bekennermemoria als Ursprung der späteren Pfründe auszumachen (S. 76). Diese im Kern sehr schöne These hätte vielleicht eine kurze Betrachtung der Thesen G. Tellenbachs erfordert, nach welchen die auf die universale Erlösung ausgerichtete christliche Liturgie ursprünglich keine Individualwidmung kannte und diese erst in Gestalt der Herrscherfürbitte seit 814 verrechtlichte Praxis wurde. Am Beispiel des Bonner Cassiusstifts zeigt Verf. auf (Teil II), wie das Erfordernis der Verwaltung ausgegliederter Sondervermögen die rechtliche Ausformung der Stifte zu Kollegiatkapiteln nach sich zog (Teil III). Ebenso beeindruckend ist der Nachweis, dass die Wurzeln dieser Entwicklung im westfränkischen Bereich liegen. Verf. sagt infolge seiner methodischen Festlegung auf den Bereich der Stifte nichts über die möglichen Ursachen, z. B. die gallischen Mönchs Bischöfe, deren Vermögen vom Haushalt ihres Klosters abgegrenzt werden musste. Die früheste Gütertrennung hätte dann der Separierung von Kloster- und Bischofsvermögen gedient. Im Folgenden werden sehr instruktiv die Wandlungsprozesse beleuchtet, denen die Gütertrennung vom 9.–11. Jahrhundert unterlag. Dabei macht Verf. nicht nur „zahlreiche Belege für Zweckgebundenheiten“ (S. 77) aus, sondern hebt auch die Neuerung hervor, dass sich das Propsteigtum zum gesonderten, dem Kapitel entzogenen Amtsvermögen entwickelt habe (S. 81–96). An dieser Stelle wäre die Frage nach möglichen Gründen anzuschließen, z. B. nach der gerade unter Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos I., im 10. Jahrhundert vollzogenen Einbindung der Benefizien in die kaiserliche Politik im Rahmen des ottonischen